

Beschlussvorlage

Betreff:

Änderung der Satzung der Stadt Mosbach über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung – ParkGS) zur Bewirtschaftung des Parkplatzes beim MFV Sportplatz, Neckarburkener Straße

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	06.05.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Änderung der Parkgebührensatzung zur Bewirtschaftung des Parkplatzes beim MFV Sportplatz, Neckarburkener Straße.

Sachverhalt:

Aktuell erfolgt durch die Stadt Mosbach eine Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung – ParkGS). Diese wurde zuletzt zum 01.01.2015 geändert. Es ist beabsichtigt, die Parkzonen neu zu strukturieren sowie das derzeitige Abrechnungsmodell zu modifizieren und benutzerfreundlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Der Entwurf wird derzeit mit weiteren Beteiligten abgestimmt.

Die Johannes-Diakonie beabsichtigt, auf ihrem Gelände eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen. So sollen dort in Kürze Drei-Monatstickets, bzw. Semestertickets angeboten werden. Der gegenüber der Diakonie-Klinik liegende Parkplatz beim MFV-Sportgelände, Neckarburkener

Straße, befindet sich im Eigentum der Stadt Mosbach und ist aktuell tagsüber gänzlich durch die Studierenden der DHBW bzw. durch Mitarbeitende der dortigen Klinik belegt. Für den FV Mosbach e.V. war und ist dies unproblematisch, da sich die Öffnungszeiten der dortigen Gaststätte und der Trainingsbetrieb auf die Abendstunden konzentrieren. In dieser Zeit steht ausreichend Parkraum zur Verfügung.

Die Stadt Mosbach beabsichtigt daher, parallel zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung durch die Johannes-Diakonie künftig für den Parkplatz beim MFV Parkgebühren zu erheben. Auf dem Parkplatz wird eine gebührenfreie Kurzparkzone von Mo-Fr von 8.00 – 16.00 Uhr ausgewiesen. In Absprache mit dem Sportverein wird für dessen tägliche Nutzung wie bisher ein geringes Kontingent an Stellplätzen vorgehalten und dem Verein zugewiesen. Die Studierenden können im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung einen Parkausweis bzw. ein Semesterticket für eine Gebühr von 100 € erwerben. Für den Parkplatz könnten bis zu 110 Parkausweise ausgegeben werden. Eine entsprechende Ergänzung erfolgt durch die beigefügte Änderungssatzung in § 3 Abs. 6.

Zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt soll das kurzzeitige, gebührenfreie Parken mit der Brötchentaste (30 Minuten), welche im Sommer 2024 flächendeckend eingeführt wurde, beibehalten und in der Satzung entsprechend verankert werden.

Es ist geplant, das Thema Parkraumbewirtschaftung wegen des voraussichtlich ab Anfang 2027 geltenden § 2b Umsatzsteuergesetzes und der bis dahin abgeschlossenen Satzungsüberarbeitung in der Herbstsitzung des HFA erneut zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Bewirtschaftung des MFV-Sportplatzes könnten pro Semester 11.000 € Parkgebühren erhoben werden. Bei jeweils 3 Semestern pro Jahr wären dies max. 33.000 € Mehreinnahmen im Jahr.

Die Mittel für die erforderlichen Verkehrszeichen und Hinweisschilder stehen im Haushalt 2026 unter Kostenstelle 54.60 – 5001 (Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen), Kostenart 42120000 (Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen) zur Verfügung.

Darüber hinaus entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.

Anlagen:

- Änderungssatzung